



Hygienekonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus

Grundlage: Anlage 21 zu § 2 Abs. 21 der Corona-Landesverordnung M-V vom 09.07.2020

Aufgrund der großzügigen örtlichen Gegebenheiten und den Besonderheiten des allgemein kontaktarmen Tennissports ergeben sich für unseren Verein folgende Maßnahmen, um den Vorgaben der Landesregierung, den Fachempfehlungen der Sportverbände sowie des Landesamts für Gesundheit und Soziales M-V Rechnung zu tragen und Mitglieder und Gäste vor einer Infektion zu schützen:

1. Der Zutritt zur Anlage ist für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung nicht gestattet.
2. Der Trainings- und ggf. Wettkampfbetrieb findet wie bisher in kleinen Gruppen statt.
3. Alle Trainingsteilnehmenden und Zuschauenden müssen sich in einer Tagesanwesenheitsliste eintragen. Dies erfolgt durch Angabe der Kontakt- und Aufenthaltsdaten auf den bereitgestellten Blättern und Einwurf in die vorgesehenen Behälter. Die Daten werden vier Wochen vom Verein nur für diesen Zweck aufbewahrt und bei Bedarf an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet. Die Daten werden anderen nicht zugänglich gemacht.
4. Auf der Anlage sind die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) und die allgemeine Hygieneregeln (Niesetikette etc) einzuhalten. Regelmäßiges Händewaschen, insbesondere zu Beginn und nach Abschluss des Spiels, wird dringend empfohlen.
5. Die Duschen und Umkleiden können von max. zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten und der Aufenthalt auf das notwendige Maß zu reduzieren.
6. In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich täglich gereinigt.
7. Alle Mitglieder und Gäste werden per Newsletter und über Aushänge über diese Regelungen informiert.